

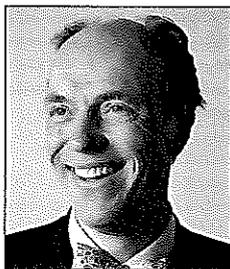
■ Christoph C. Paul

## Noch ein Stück deutscher Geschichte ...

*Diese Falldarstellung knüpft an die Beschreibung einer Mediation vom Mai 2012 an, die im Norden Brandenburgs mit Beteiligung von 4 Familienmitgliedern und einem Hund stattfand und die Biografie einer Familie in den letzten 70 Jahren sowie den Blick auf ein Stück deutscher Geschichte vom Ende des 2. Weltkriegs bis heute umspannte (ZKM 2013, 32ff.).*

### I. Die Mediation vor einem Jahr

Das kinderlose Paar Friedrich (55) und Gisela (56) hatte das ehemalige, von der russischen Militäradministration nach 1945 enteignete Familiengut im Norden Brandenburgs (Ort und Namen wurden verändert) von der Treuhand zurück erworben. Das Geld für diesen Kauf stammte aus dem Verkauf des Baustoffhandels, den der vor den Russen geflohene und dann enteignete Großvater Wilhelm im Rheinland nach dem Krieg aufgebaut hatte. Sein Sohn Hermann hatte die Firma übernommen und bald seinem Sohn Friedrich vermacht. Friedrichs Schwester



Christoph C. Paul

Elisabeth (53) war bei der Erbteilung nicht so gut weggekommen, hatte sich nach ihrem vorzeitigen Ruhestand als Lehrerin auf dem ehemaligen und nun wiedererworbenen Familiengut nützlich gemacht und wünschte in der Mediation eine verlässliche Vereinbarung zur Nutzung.

Themen der ersten Mediation vor einem Jahr waren „Gerechtigkeit“, „Vergangenheit“, „Frieden im Haus“, „Zusammenleben“ und „Wohnen unter einem Dach“. Dahinter kamen viele Schichten zum Vorschein: Die Beziehungen der Familie zu dem Gut, die Verhandlungen des Großvaters mit den Nazis, die Enteignung durch die Russen, die Flucht der Familie in den Westen, der Aufbau des Baustoffhandels sowie dessen Übertragung an Hermann, den Vater von Friedrich und Elisabeth. Hermann wiederum übertrug

den väterlichen Betrieb an seinen Sohn Friedrich, der ihn kurze Zeit später gut verkaufte. Von dem Verkaufserlös erwarb Friedrich das enteignete ehemalige Familiengut zurück, auf dem er nun mit seiner Frau Gisela und mit der zugezogenen Schwester Elisabeth wohnte. Großes Generalthema war die gerechte Verteilung des Familienerbes.

An der Mediation vor einem Jahr nahmen neben Friedrich, Gisela und Elisabeth auch Heinrich (80) und dessen Hund Edda (5) teil. Heinrich ist der Bruder von Hermann, dem verstorbenen Vater von Friedrich und Elisabeth, er hat sich im Nachbardorf eingemietet und geht in den ehemals zum Gut gehörenden Wäldern zur Jagd nach Rot- und Schwarzwild, zusammen mit seiner Hündin Edda, die wie selbstverständlich mit von der Partie war und ihrem Herrn bei der Mediation nicht von der Seite wich.

Das Thema „Kinder“ und die damit verbundene Erbregelung blieb offen. Gemeint waren damit die 26-jährige Cornelia und der 23-jährige Thomas, die einzigen Nachkömmlinge der gesamten Fami-

lie, beide Studenten und Kinder von Elisabeth. Während sich Cornelia recht gut in die Familienstruktur einfügte, zeigte sich Thomas eher von seiner widerspenstigen Seite und sparte nicht mit Kritik an den Beziehungen des Großvaters und Urgroßvaters zu den Nazis.

Am Ende der Mediation, die einen Nachmittag und Abend dauerte, wurde die folgende Regelung festgehalten: Elisabeth erhielt das Recht, das ehemalige Gesindehaus auszubauen. Die Kosten dafür wurden zwischen Elisabeth, Friedrich und Gisela verteilt. Elisabeth sollte mit einem lebenslangen Wohnrecht im Grundbuch gesichert werden. Es wurde verabredet, einen Notar im Nachbarstädtchen aufzusuchen, der die notwendige notarielle Beurkundung zur Bestellung des Wohnrechtes vornehmen sollte.

Bei Beendigung der ersten Mediation verabredeten wir, dass ich bei Bedarf für eine Fortsetzung der Mediation zur Verfügung zu stehen werde.

## II. Die Fortsetzung der Mediation

Diesmal war es Gisela, die mich anrief und fragte, ob ich meine Ankündigung zur Fortsetzung der Mediation wahr machen könnte. Eigentlich sei alles recht gut gelaufen, aber es gebe noch Klärungsbedarf. Ob ich noch einmal in das Gasthaus am See kommen könne. Ich bat um Darlegung, wer an dieser neuen Sitzung teilnehmen werde. Gisela nannte mir als Teilnehmer der Mediation ihren Mann Friedrich, die Schwägerin Elisabeth und deren Tochter Cornelia sowie sie selbst. Heinrich, der Onkel ihres Mannes, werde diesmal nicht dabei sein.

Es war wieder ein wunderschöner Tag im Mai als wir uns in dem vereinbarten Hotel trafen. Cornelia, die 26-jährige Tochter von Elisabeth, war neu in der Runde. Schon am Telefon hatte ich nach Heinrich sowie Thomas, dem Bruder von Cornelia, gefragt und mir wurde mitgeteilt, dass beide nicht an der Mediation teilnehmen würden.

## III. Auftragsklärung

Zunächst bat ich, die aktuelle Situation zu schildern. Gisela berichtete, dass Friedrich und Elisabeth – wie vereinbart – im Anschluss an die letzte Mediation bei einem Notar im benachbarten Städtchen gewesen seien. Für Elisabeth sei jetzt ein Wohnrecht am Gesindehaus im Grundbuch eintragen. Danach habe der Ausbau begonnen, es habe zwar immer mal wie-

der die eine oder andere Unstimmigkeit gegeben, im Ergebnis sei mit dem Ausbau aber alles gut gelaufen. Elisabeth zeigte mir voller Stolz einige Fotos von den Bauarbeiten und von der inzwischen fertiggestellten Vorderfront des Gesindehauses. Der Hofbereich sei noch eine Baustelle und auch innen seien nur die unteren Räume saniert; das ganze Obergeschoss sei noch unfertig. Elisabeth zeigte mir auch Fotos vom Gartenbereich, der die Domäne von Cornelia sei, die einen grünen Daumen habe.

Anlass für die Fortsetzung der Mediation sei der Wunsch von Elisabeth nach weiterer Absicherung. Das Wohnrecht allein sei ihr nicht ausreichend. Sie habe jetzt fast ihr gesamtes Vermögen in den Ausbau gesteckt, sogar den Großteil des Erlöses aus dem Verkauf ihrer Eigentumswohnung. Sie wolle eine grundbuchliche Sicherung nicht nur für sich sondern auch für ihre Kinder.

Nachdem die beiden Frauen gesprochen hatten, bat ich auch Friedrich um ein Statement. Schon in der ersten Mediation vor einem Jahr hatte sich Friedrich als nicht besonders redselig gezeigt – aber er war als männlicher Hoferbe und einziger Mann in dieser Runde natürlich besonders wichtig. Er berichtete, dass er nicht so ganz verstehe, weshalb es jetzt schon wieder eine Mediation geben solle. Mit dem Ergebnis der letzten Mediation sei er ganz zufrieden gewesen, er glaube eher nicht, dass weitergehende Vereinbarungen nötig seien.

## IV. Themensammlung – was geht und was geht nicht

An dieser Stelle bat ich um Erläuterung, ob die Zusammensetzung dieser Runde und das Fehlen der anderen Familienmitglieder zufällig oder beabsichtigt sei. Vor einem Jahr seien Heinrich, der Onkel von Friedrich und Elisabeth, und dessen Hund Edda mit von der Partie gewesen. Und Cornelia habe doch einen Bruder, Thomas, der nach meiner Kenntnis auch Beziehungen zum Hof der Familie habe.

Heinrich sei gefragt worden, ob er dabei sein wolle, habe aber abgelehnt. Sie sollten das mal alleine regeln, habe er zu Elisabeth gesagt. Er komme häufig auf den Hof, meist zu Elisabeth, bei der er auch fast jeden Sonntag zu Mittag esse. Cornelia, die bisher geschwiegen hatte, berichtete, dass Heinrich ihr bei schweren Arbeiten im Garten helfe – ohne seine tatkräftige Unterstützung hätte sie vieles nicht geschafft.

Bei dem Thema „Thomas“ wird die Stimmung eisig. Ich erinnere mich noch an die letzte Sitzung vor einem Jahr, als Friedrich mit bitterer Stimme berichtete, dass Thomas von seinem Großvater und Urgroßvater immer von „den alten Nazis“ gesprochen habe und von dem Blutgeld, dass sie mit den Kriegsgefangenen verdient hätten. Mit dem wollte er nichts zu tun haben. Ob sich denn etwas geändert habe seit der letzten Sitzung, will ich wissen. Elisabeth schaute ihren Bruder verlegen an, Friedrich biss die Lippen zusammen und Gisela sagte, dass man nichts erzwingen könne. Die Beziehung zwischen ihrem Mann Friedrich und seinem Neffen Thomas sei nach wie vor nicht gut. Thomas sei jedenfalls kein Thema für die Mediation.

Auf das von mir mitgebrachten Flipchart sammelte ich nun die mir von Elisabeth und Gisela genannten Themen: „Weitere Absicherung von Elisabeth“, „Umgang mit dem eingebrachten Kapital“, „Wertsteigerung des Gesindehauses“, „erbrechtliche Regelung“ sowie „Wohnrecht für Cornelia“. Auf Nachfrage bestätigten sowohl Friedrich als auch Cornelia, dass alle Themen genannt seien. Eine kurze erste Pause bat ich, für die Überlegung zu nutzen, mit welchem Thema begonnen werden soll.

## V. Diesmal ohne Reflecting Team

In der ersten Mediation vor einem Jahr hatten die Interventionen des Onkels Heinrich erheblich zur Lösung des Konfliktes beigetragen. Gerade als „Randfigur“ konnte er ohne sichtbare eigene Interessen entscheidende Impulse setzen. Unter systemischen Gesichtspunkten spielte er eine zentrale Rolle im Rahmen der Mediation. Heinrich war in Begleitung seines Hundes Edda; die Teilnahme eines Hundes an der Mediation war mir neu. Vor dieser Mediation hatte ich mir noch nie Gedanken über die Rolle eines Haustieres als „Dritter“ gemacht (§ 2 Abs. 4 MediationsG). Heinrich sprach während der Mediation immer wieder direkt zu seinem Hund und kommentierte die Äußerungen der anderen Medianten, so als ob der Hund jedes seiner Worte verstehe. Das geschah in einer – Tierhaltern bekannten und Nichttierhaltern befremdlich erscheinenden – vertrauten Beziehung zwischen Herrn und Hund. Man konnte meinen, Heinrich bespreche alle wesentlichen Entscheidungen mit seinem Hund und Edda verstehe alles, habe eine eigene Meinung, die Heinrich wiederum wichtig sei. Mit diesem unbewusst eingesetzten

Kunstgriff waren die von Heinrich geäußerten Anmerkungen wesentlich weniger verletzend als diese bei direkter Ansprache an die Betroffenen gewesen wären. Auch die Vorschläge Heinrichs waren auf dem Weg über seinen Hund für alle Beteiligten leichter anzunehmen.

Ohne dass dies vorher abgesprochen oder von Heinrich bewusst beabsichtigt wurde, nahm er mit seinem Hund die Rolle eines *Reflecting Teams* ein. Dieses Verfahren stammt aus der systemischen Therapie. Es geht dabei um eine angeleitete Reflexion durch mehrere Therapeuten, die gleichzeitig bzw. parallel mit einem Therapiegespräch stattfindet. Das Besondere dabei ist, dass die zusätzlich anwesenden Therapeuten im Beisein der Klienten über diese reflektieren. Die Methode des Reflexionsgesprächs lässt sich hervorragend in der Mediation nutzen, wenn sich zwei – oder mehr – Co-Mediatoren vor den Medianden austauschen.

So hatte ich bei Verabredung dieser zweiten Mediation gehofft, dass Heinrich und Edda auch wieder dabei sein würden – und war etwas enttäuscht, dass dies nicht der Fall war. Immer wieder tauchte in der Mediation bei mir das Bild von Heinrich im Gespräch mit seinem Hund auf, diese besondere Verbindung von den beiden und die Vertrautheit zwischen ihnen. Die familiären Banden und Lasten, die zwischen den Geschwistern Friedrich und Elisabeth und zu den deren Kindern eine Rolle spielten, waren für die Beziehung von Heinrich zu Edda ohne jeglichen Belang. Trotz der Schwere der von Heinrich geäußerten Anmerkungen und Vorschläge wirkten diese – da an seinen Hund gerichtet – unbefangen und entfalten damit eine besondere Wirkung für die übrigen Beteiligten, genauso wie das im *Reflecting Team* Geäußerte. Ich er tappte mich wiederholt bei einem ver stolhen Blick in die Ecke, in der beim letzten Mal Edda gelegen und zum Erfolg der Mediation beigetragen hatte.

## VI. Klärung der Interessen

Die Themen wurden von mir in zwei Blöcke aufgeteilt: einerseits die Fragestellungen um das finanzielle Engagement beim Ausbau des Gesindehauses durch Elisabeth und das damit verbundene Bedürfnis nach einer Absicherung und andererseits die in der letzten Mediation offenen gebliebenen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Erbe. Wieder ergriff Gisela das Wort. Sie könne sich gar nicht mehr vorstellen, ohne Elisabeth auf dem Hof zu leben. Die Kraft und Lebens-

freude von Elisabeth wolle sie nicht missen. Sie habe gespürt und auch von ihrer Schwägerin gehört, dass diese nicht zufrieden sei mit dem schlichten Wohnrecht. Das passe ja auch nicht mehr, da müsse eine weitergehende Regelung her. Auch ihr Mann Friedrich habe ihr gegenüber signalisiert, dass er sich eine irgendwie geartete zusätzliche Absicherung vorstellen könne. Also fragte ich, an welche Szenarien sie denn denken würden. Elisabeth ergriff jetzt das Wort und fragte ihren Bruder, was denn sei, wenn sie sterbe. Dann ende das Wohnrecht und all ihre Investitionen seien „futsch“. Dann habe sie ihr ganzes Geld und ihre jahrelange Arbeitskraft in die Sanierung gesteckt und das sei es dann gewesen; das könne doch nicht sein.

Friedrich hörte interessiert zu und fragte seine Schwester, was sie denn wolle; er sei ja durchaus offen für anderweitige Regelungen. Nur habe er keine Idee, was man machen könne. An dieser Stelle schlug ich ein Brainstorming vor und bat um Nennung möglicher Ideen, die ich dann auf dem Flipchart notierte. Die Ideen waren: Vererbliches Wohnrecht, Übertragung eines Teiles des Grundstückes auf Elisabeth, Wohnrecht für Cornelia, Nutzungsrecht am Garten für Cornelia. Bevor ich die Beteiligten bitten konnte, die jeweiligen Ideen zu erläutern, unterbrach Friedrich mit der Feststellung, eine Übertragung eines Grundstücksteiles mit Vermessung und Eintragung im Grundbuch komme gar nicht in die Tüte; er habe das alles von seinem Geld gekauft und sehe nicht ein, dass er jetzt irgend etwas verschenken solle. Damit blieben nur zwei der vier Ideen übrig, nämlich die Vererblichkeit des Wohnrechtes oder die direkte Eintragung eines Wohnrechtes für Cornelia.

## VII. Die Pläne der nächsten Generation

Um die durch Friedrichs Einwurf etwas verhärtete Stimmung aufzubrechen fragte ich Cornelia, wie die Situation auf dem Hof für sie sei. Cornelia berichtete, anfangs zurückhaltend, dann aber doch in zunehmend gelöster Stimmung, wie sie mit ihrem Freund und auch allein fast jede Semesterferien und Feiertage auf dem Hof verbringe, wie viel Spaß ihr die Arbeit mache, dass sie jetzt so langsam die ersten Früchte ihrer Arbeit sehe und was sie alles noch vorhabe. Bei der Vorstellung ihrer Pläne für die Erweiterung des Gartens, der Pflanzung von Bäumen und Hecken, schaute Friedrich mit großem Interesse

auf seine Nichte. Seine zunächst angespannten Züge veränderten sich, er wirkte wach und neugierig. Ich bat Cornelia an das Flipchart und um eine Skizze des Grundstückes. Sie umriss die Baulichkeiten, die Wegeflächen, den bisher angelegten Garten hinter dem Gesindehaus und die Planungen für die Zukunft, einen größeren Gemüsegarten sowie die Rodung eines Waldstückes neben dem Haupthaus, das nach alten Plänen auch Garten gewesen sei. Es entspann sich ein kleiner Dialog zwischen Friedrich und Cornelia über die Art der früheren und einer möglichen neuen Bepflanzung, über das Umpflanzen bereits vorhandener Büsche und die Bildung von Ablegern und Stecklingen sowie die Frage von Cornelia, ob sie dabei auf die Unterstützung ihres Onkels zählen könne – er habe für die schweren Arbeiten die Maschinen oder könne diese zumindest besorgen. Friedrich und Cornelia verabredeten die Fortsetzung dieses Gespräches außerhalb der Mediation. Die Stimmung schien gelöster, geradezu heiter im Vergleich zum Beginn der Mediation.

Nach diesem Exkurs in die Gartengestaltung des Hofes regte ich eine Pause an und gab den Beteiligten die Aufgabe, doch bitte zu überlegen, wie die soeben erlebte Stimmung mit dem Blick auf die Zukunft für die ganze Familie und das Zusammenleben genutzt werden könnte. Sie mögen überlegen, was sie einander anbieten könnten, um die Situation auf dem Hof langfristig zu verbessern.

## VIII. Doch noch eine erbrechtliche Regelung?

Diesmal war es Cornelia, die nach der Pause begann. Ihr Freund, mit dem sie jetzt schon drei Jahre zusammen sei, habe sie wiederholt gefragt, was denn aus dem Hof werde, wenn ihre Onkel und Tante versterben würden. Wäre dies das Ende? Wer wäre denn der Erbe. Ich sollte doch einmal darlegen, wie die erbrechtliche Situation sei. Auf dem Flipchart skizzierte ich die gesetzliche Erbfolge: Friedrich als im Grundbuch eingetragener Eigentümer vererbt im Todesfall zu  $\frac{3}{4}$  an seine überlebende Ehefrau Gisela und zu  $\frac{1}{4}$  an seine Schwester Elisabeth. Nach dem Tod von Gisela geht ihr Erbe an ihre Ursprungsfamilie und nach Elisabeths Tod geht ihr Erbe an die beiden Kinder Thomas und Cornelia zu gleichen Teilen. Man könne das mit einem Testament oder Erbvertrag auch anders regeln. Vielleicht gäbe es so etwas ja bereits.

Gisela und Friedrich schauten sich lange schweigend an. Nein, so Gisela, sie

hätten nur ein gegenseitiges Testament, mehr noch nicht. Wenn Friedrich sterbe, erbe sie alles und umgekehrt. Was danach sei, sei noch völlig offen. Friedrich wollte dann von mir wissen, ob denn Gisela nach seinem Tod mit dem Erbe machen könne, was sie wolle. Ja, solange es keine weitergehenden Bindungen gebe, sei sie völlig frei. Aber es gäbe ja auch die Möglichkeit, schon jetzt konkret festzulegen, was nach dem Tod von Friedrich und Gisela geschehen solle, entweder in einem Testament von beiden oder in einem Erbvertrag. Ich solle doch mal den Unterschied von gemeinschaftlichem Testament und Erbvertrag darlegen. Ich beschrieb die Möglichkeiten des Widerrufs und der möglichen Abänderbarkeit sowie die Einbeziehung der Erben in den Erbvertrag. Da wurde Friedrich hellhörig: Heiße das, man könne festlegen, dass nur Cornelia und nicht auch ihr Bruder Thomas erbe? Das wolle er nämlich auf gar keinen Fall. Er habe bisher von einem Testament zugunsten seiner Schwester abgesehen, weil er auf gar keinen Fall wolle, dass nach dem Tod von Elisabeth deren beide Kinder den Hof erben würden. Wenn das ginge, dann könne man doch über eine Regelung für Cornelia – allein – nachdenken.

Ich bat um Vorschläge zu einer Erbregelung, die ich wieder auf dem Flipchart skizzierte: Gisela und Friedrich wechselseitig, nach deren Tod Elisabeth, oder gleich Cornelia? Auf jeden Fall nicht Thomas; Elisabeth erst allein oder zusammen mit Cornelia, nur an Cornelia allein mit der Auflage, es an ihre Kinder – und nicht an den Bruder – weiterzuerben. Ich fragte Cornelia, wie es denn für sie sei, jetzt als mögliche Erbin genannt zu werden. Ja, eigentlich ganz schön, sie freue sich auch, aber dass ihr Bruder nichts abbekommen solle, das sei doch nicht so ganz einfach für sie. Immerhin sei er ihr Bruder, was denn Elisabeth dazu meine. Elisabeth antwortete, dass es doch das gute Recht von Friedrich und Gisela sei, sich die Erben frei auszuwählen. Thomas habe die Chance gehabt, sich hier auf dem Hof positiv einzubringen, wenn er dies nicht getan habe, dann könne er sich auch nicht

beklagen. Er könne sie ja weiterhin besuchen und zu Gast sein, mehr sei aber offenbar von keiner Seite gewünscht. Mit dieser Klarstellung durch ihre Mutter war Cornelia zufrieden.

Friedrich bat um die Erlaubnis, auf dem Flipchart eine Erbregelung zu skizzieren. Er malte Kreise für jede Person, schrieb deren Namen hinein und verband diese mit Pfeilen: zunächst Gisela und er wechselseitig, von dort zu Elisabeth und von dieser direkt weiter zu Cornelia und dann weiter zu einem Kreis mit 4 Strichmännchen, die zukünftigen Kinder von Cornelia. Wie das denn gehe, wurde ich gefragt. Ich stellte das Modell eines Erbvertrages mit allen 4 Beteiligten dar, der genau diese Erbfolge enthalten könne und für alle bindend sei. Cornelia als Schluss-erbin könne ihre zu erwartenden Abkömmlinge zu Erben einsetzen. Ich bat alle um eine Äußerung zu diesem Vorschlag. Gisela und Elisabeth bestätigten dass dies genau das sei, was sie sich gedacht hatten. Cornelia war etwas befangen und bedankte sich dann sehr herzlich bei ihrem Onkel Friedrich für seine Großzügigkeit, wie sie es nannte.

#### IX. Notarielle Beurkundung der Vereinbarung

Nun ging es um die praktische Umsetzung. Ich verwies auf den Notar im Nachbarstädtchen, der vor einem Jahr bereits das Wohnrecht für Elisabeth beurkundet hatte. Ob ich das denn nicht machen könne, ich sei doch auch Notar und man käme gerne nach Berlin zum Beurkunden, ich kenne doch jetzt alle und man müsse mir nichts groß erklären. Ich dankte für das Vertrauen, gab aber zu bedenken, dass ein externer Blick oft hilfreich sei. Alle Beteiligten blieben aber dabei, dass sie lieber zu mir kommen wollten. So verabredeten wir, dass ich in den nächsten Tagen zunächst den Entwurf eines Erbvertrages fertigen und an sie senden möge. Anschließend verabredeten wir einen Termin für ein Treffen in Berlin.

Zwei Wochen später kamen alle vier in meine Kanzlei. Ich bat sie in mein Ar-

beitszimmer und erläuterte zunächst den vorbereiteten Erbvertrag. Als ich anschließend die Urkunde vorlas, herrschte eine leicht feierliche Stimmung. Danach unterschrieben sie in der Reihenfolge der vereinbarten Erbfolge, erst Friedrich, dann Gisela, Elisabeth und Cornelia und am Schluss ich als Notar.

Nun war Zeit für eine Schlussrunde, die ich mit der Frage eröffnete, was aus ihrer Sicht in der Mediation gut und was weniger gut gelaufen sei. Cornelia begann und berichtete, dass sie mit ihrem Bruder Thomas gesprochen habe; der sei mit der Erbregelung auch einverstanden, der wolle gar nicht Erbe sein, dem würden Besuche auf dem Hof völlig reichen, und das erleichtere sie doch sehr. Die Mediation habe ein gutes Ende gefunden, die Rollen der Familienmitglieder seien dadurch wesentlich klarer geworden. Elisabeth ergänzte, dass sie sehr froh sei über das Ergebnis. Sie habe auch mit ihrem Onkel Heinrich gesprochen und auch der habe die getroffene Regelung begrüßt. Bei dem Stichwort „Heinrich“ war ich kurz versucht, nach dem Hund Edda unter meinem Schreibtisch zu schauen und musste etwas über mich schmunzeln. Abschließend äußerte Friedrich den Wunsch, dass jetzt doch bitte alles geregelt sei und er keine weiteren Forderungen, wie er es nannte, hören wolle. Bevor ich ihn fragen konnte, was er denn damit meinte, eilte ihm seine Frau Gisela zur Seite: Das meine er nicht so, er habe ihr wiederholt gesagt, dass er diese Erbregelung gut und gerecht fände. Er könne sich nicht so gut ausdrücken, sei aber im Grunde genommen mit allem sehr einverstanden. Das leichte Kopfnicken von Friedrich zu ihren Worten bestätigte seine Zufriedenheit.

Mit einer Einladung an mich, sie doch alle im Sommer auf dem Hof zu besuchen, verabschiedeten wir uns.

**Christoph C. Paul**  
Rechtsanwalt und Notar, Mediator,  
Berlin Charlottenburg  
[www.paul-partner.eu](http://www.paul-partner.eu)